



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 21 69 • 35531 Wetzlar

An die Importeure von  
Ökoerzeugnissen aus Drittländern  
mit Einfuhrorten in Hessen

Geschäftszeichen: 1060-51.2-87-a-0100-03457#2025-00002

Bearbeiter/-in: Ann-Kathrin Sames  
Telefon: +49 (641) 303 5161  
Telefax:  
E-Mail: [Ann-Kathrin.Sames@rpgi.hessen.de](mailto:Ann-Kathrin.Sames@rpgi.hessen.de)  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 16.05.2025

## Gebührenerhebung bei der Einfuhr von Öko-Erzeugnissen aus Drittländern

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 Absatz 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes müssen die Behörden des Landes Hessen für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung Einzelner vornehmen, oder die in einer besonderen Rechtsvorschrift für kostenpflichtig erklärt werden, Kosten erheben.

Vor diesem Hintergrund werde ich für Dokumentenprüfungen, Nämlichkeitskontrollen und Warenuntersuchungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Ökoerzeugnissen aus Drittländern künftig Gebühren nach der Anlage zu § 1 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) erheben.

Die Höhe der Gebühren können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Hausanschrift:  
35578 Wetzlar • Schanzenfeldstraße 8  
Postanschrift:  
35531 Wetzlar • Postfach 21 69  
Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: [poststelle@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle@rpgi.hessen.de)  
Internet: <https://rp-giessen.hessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

3623	<b>Amtshandlungen nach Kapitel V Abschnitt II der Verordnung (EU) 2017/625 - Amtliche Kontrollen von ökologischen Erzeugnissen an Grenzkontrollstellen, anderen Kontrollstellen und anderen Orten der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr</b>		
36231	Dokumentenkontrolle	je Sendung	55
36232	Dokumenten- und Nämlichkeitskontrollen		
362321	bis zu einer LKW-Ladung, einer Güterwagenladung oder einer Containerladung vergleichbarer Größe	je Sendung	65
362322	bei darüber hinausgehender Größe	je Sendung	100
36233	Erteilung einer Kontrollbescheinigung nach Art. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2306	je Dokument	25
36234	Warenuntersuchungen (Probenahme, Laboranalyse, Test, Diagnosen)	nach Zeitaufwand	
36235	Verstärkte Kontrollen aufgrund von Rechtsverordnungen oder nach unmittelbar geltendem Gemeinschaftsrecht	je Sendung	30
36236	Amtshandlungen, die am Wochenende oder an Feiertagen durchgeführt werden	zusätzlich 40 % der Gebühren nach Nr. 36241 bis 36245	

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ann-Kathrin Sames